

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss Generalsanierung Walter-Blickhäuser-Sportanlage (Kopernikusstraße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Sportausschuss	02.12.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.12.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim (BV9) beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Walter-Blickhäuser-Sportanlage (Kopernikusstraße).

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung des Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, die Sanierung von drei Kleinspielfeldern, einer Kurzstreckenlaufbahn, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter*innen des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern*innen durchgeführt.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 40.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Programmbudget Investitionsprogramm Sportstätten), vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, im HJ 2022 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	40.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Walter-Blickhäuser-Sportanlage (Kopernikusstraße) wurde 1978 errichtet. Sie verfügt über ein Großspielfeld mit Tennenbelag, drei Kleinspielfeldern, eine Kurzstreckenlaufbahn mit Weitsprunggrube, ein städtisches Umkleidegebäude sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird von dem Anadolu Kultur und Sportverein e.V. Köln, dem DJK Buchforst-Kalk e.V., der GGS Kopernikusstraße; der OGS Kopernikusstr. (AG); der KGS Horststr., der 11. Gesamtschule Köln-Mülheim, der Jugendeinrichtung Area 51 und der Flüchtlingshilfe WIKU Mülheim genutzt.

Vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Sportanlage und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und das Großspielfeld mit Kunststoffrasen zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich, die Entwässerung der Sportanlage, die an die Spielfelder angrenzenden befestigten Wegeflächen, Spielfeldbarrieren und Ballfangzäune neu zu errichten. Die Trainingsbeleuchtungsanlage wird in Verbindung mit der RheinEnergie saniert.

Die Ausführung der Fußballflächen in Kunststoffrasenbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können. Die Belagswahl und Ausstattung der Kleinspielfelder sowie die weitere Ausgestaltung der Sportanlage wird mit den zukünftigen Nutzern*innen in Verbindung mit dem Amt

für Kinder, Jugend und Familie abgestimmt.

Nach einem ersten groben Kostenrahmen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 2.000.000,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 40.000,- € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt in Höhe von 40.000 € im Haushaltsjahr 2022, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 aus dem Programmbudget Investitionsprogramm Sportstätten Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Anlagen

Kostenrahmen, Luftbild, Schrägluftbild